Allgemeine Geschäftsbedingungen SANIMED Liftsysteme, Stand 05.2017

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- Für die zwischen dem Kunden und der SANIMED GmbH ("SANIMED") geschlossenen Verträge zum Erwerb und zur Installation von Treppenliften, Plattformliften, Rollstuhl-Hebebühnen, Tuchbadewannenliften und Ersatzteilen für diese Produkte ("Vertragsprodukte") gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2. SANIMED passt die Vertragsprodukte den individuellen Wünschen des Kunden und den örtlichen Gegebenheiten des Installationsorts an.
- 3. Alle zwischen SANIMED und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Installation von Treppenliften, Plattformliften, Hebebühnen, Tuchbadewannenliften und Ersatzteilen für diese Produkte getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem vom Kunden unterzeichneten Bestell- und Auftragsformular.
- 4. Unterlagen, Zeichnungen und Maßangaben, die dem Kunden überlassen werden, stellen lediglich Beschreibungen und Kennzeichnungen des Vertragsprodukts dar. Sie sind keine Beschaffenheitsgarantie, es sei denn SANIMED gibt ausdrücklich eine diesbezügliche Garantieerklärung ab.
- 5. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen behält sich SANIMED ihre Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers.

§ 2 Preise; Zahlung

- 1. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Sofern SANIMED und der Kunde nicht etwas Anderes vereinbart haben, ist der vom Kunden geschuldete Preis sofort fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Kunde das Vertragsprodukt und die Rechnung erhalten hat. Der Zeitpunkt des letzten Ereignisses ist jeweils maßgeblich.

§ 3 Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von SANIMED nur berechtigt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, SANIMED diese anerkannt hat oder wenn seine Forderungen unstreitig sind. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche von SANIMED ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- 1. Die Liefertermine oder Lieferfristen sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen dem Kunden und SANIMED ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.
- 2. Der Kunde kann zwei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.
- 3. Höhere Gewalt und andere Ereignisse, die SANIMED ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Kaufsache zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefen, berechtigen SANIMED, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

4. SANIMED ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dem Kunden dies zumutbar ist.

§ 5 Rechte bei Verzug und Mängeln; Haftung

- 1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Rechte im Falle einer nicht vertragsgemäßen Leistung zu, sofern sich aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 2. Auf Schadensersatz haftet SANIMED gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SANIMED nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von SANIMED jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit SANIMED einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- 1. Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag im Eigentum von SANIMED.
- 2. Wird das Vertragsprodukt mit einem Grundstück oder einem darauf befindlichen Gebäude so verbunden, dass das Eigentum am Vertragsprodukt auf den Grundstückseigentümer bzw. Wohnungseigentümer übergeht, so ist der Kunde zur Abtretung der daraus entstandenen Forderung gegen den Grundstückseigentümer bzw. Wohnungseigentümer verpflichtet.

§ 7 Sonstige Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Energie sowie Zugang und Gelegenheit für die Installation, den Betrieb und ggfs. die Instandsetzung des Vertragsprodukts bereitzustellen.

§ 8 Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

- 1. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 2. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 9 Streitschlichtung

- 1. Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten hat die Europäische Union eine Online-Plattform ("OS-Plattform") eingerichtet: Online Dispute Resolution
- 2. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.